



Gemeinde Oberrode, Fulda
 Bebauungsplan Nr. 2
 Flurlage: "Mariengrotte"
 Maßstab 1 : 1.000
 Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda-Planungsabteilung-
 in September 1964

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	-----
Art der baul. Nutzung	Allgemeines Wohngebiet (WA). Ausnahmsweise können zugelassen werden: Sonstige nicht-störende Gewerbebetriebe
Maß der baul. Nutzung	offene ein- und zweigeschossige Bauweise Grundflächenzahl 0,3 Geschoßflächenz. f. 1-gesch. Bauweise 0,3 Geschoßflächenz. f. 2-gesch. Bauweise 0,6
Mindestgröße der Baugrundstücke	500 qm
	Straßengrenze nicht überbaubare Flächen
	Baulinie
	Baugrenze
	1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 30 - 35°. Dachform Satteldach. Drempel bis 1,00 m Höhe zulässig.
	2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 6,50 m. Dachneigung 30 - 35°. Dachform Satteldach. Drempel bis 30 cm Höhe zulässig.
	Stellungselementer baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Nebengebäude sind in dem gesamten Gebiet eingeschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind möglichst dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
	Stellflächen für Kraftfahrzeuge (Garage oder offener Einstellplatz, soweit nicht anders nachgewiesen)
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Vorhandene Katastergrenzen

- b) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke
- Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am beschlossen.
 (Siegel) **gez. Unterschrift**
 Der Bürgermeister
 - Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
 (Siegel) **gez. Unterschrift**
 Der Bürgermeister
 - Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am beschlossen worden.
 (Siegel) **gez. Unterschrift**
 Der Bürgermeister
 - Genehmigungsvermerke:
Genehmigt
 (Siegel) mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
 Kassel, den 2. 8. 1965
 Der Regierungspräsident
 i. A.
 gez. Doerfel
 - Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist an ... 22. 8. 1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 (Siegel) **gez. Unterschrift**
 Der Bürgermeister